



Verwaltung der Abgabenanteile durch den Bund (Art. 40 RTVV)

Artikel 40 Absatz 1 RTVV

Die Saldi der vom Bund eingenommenen Abgabenanteile nach den Artikeln 68a und 109a Absätze 1 und 2 RTVG werden in der Bilanz des Bundes ausgewiesen.

Artikel 40 Absatz 2 RTVV

Das BAKOM veröffentlicht den Ertrag und die Verwendung der Abgabenanteile nach Absatz 1.

Beträge in Millionen CHF

Jahr	Förderung neuer Verbreitungstechnologien			
	Saldo per 1.1.	Erträge	Verwendung	Saldo per 31.12.
2024	3.428	4.000	-2.525	4.903

Stand am 1. Januar 2025

Mittelherkunft: Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe d RTVG

Mittelverwendung: Artikel 58 Absatz 4 RTVG